

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Ausgabedatum: 24.05.2016 Überarbeitungsdatum: 24.05.2016 Version: 5.00

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname : EPSO Profitop

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Düngemittel

#### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant E-Mail sachkundige Person:

K+S KALI GmbH Bertha-von-Suttner-Str. 7 34111 Kassel

T (+49) 561 9301-0 - F (+49) 561 9301-1753

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : Bei Ereignissen mit Gefahrstoffen [oder Gefahrgütern]

Auslauf, Leckage, Feuer, Exposition oder Unfall Rufen Sie CHEMTREC an, rund um die Uhr

sds@kft.de

Außerhalb der USA und Kanada: +1 703 741-5970 (R-Gespräche sind möglich)

Innerhalb der USA und Kanada: 1-800-424-9300

# ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

# Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1 H318 Akut gewässergefährdend, Kategorie 1 H400 Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2 H411

Volltext der Gefahrenklassen und Gefahrenhinweise: siehe Kapitel 16

# Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

# 2.2. Kennzeichnungselemente

# Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)





HS05

Signalwort (CLP) : Gefahr

Gefährliche Inhaltsstoffe : Mangansulfat; Zinksulfat (wasserfrei); Kupfersulfat Gefahrenhinweise (CLP) : H318 - Verursacht schwere Augenschäden

H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise (CLP) : P280 - Augenschutz, Gesichtsschutz tragen

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen

P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM, Arzt anrufen

P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden

P501 - Inhalt/Behälter gemäß den örtlichen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften

der Entsorgung zuführen

24.05.2016 DE (Deutsch) 1/8

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Weitere Gefahren ohne Einfluss auf die

Einstufung

: PBT vPvB Klassifizierung der Bestandteile. Nicht anwendbar.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoff

Nicht anwendbar

#### 3.2. Gemisch

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Mangansulfat	(CAS-Nr) 7785-87-7 (EG-Nr.) 232-089-9 (EG Index-Nr.) 025-003-00-4 (REACH-Nr) 01-2119456624-35	5 - 10	Eye Dam. 1, H318 STOT RE 2, H373 Aquatic Chronic 2, H411
Zinksulfat (wasserfrei)	(CAS-Nr) 7733-02-0 (EG-Nr.) 231-793-3 (EG Index-Nr.) 030-006-00-9 (REACH-Nr) 01-2119474684-xxxx	5 - 10	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410
Kupfersulfat	(CAS-Nr) 7758-98-7 (EG-Nr.) 231-847-6 (EG Index-Nr.) 029-004-00-0 (REACH-Nr) 01-2119520566-40	2,5 - 5	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Eye Irrit. 2, H319 Skin Irrit. 2, H315 Aquatic Acute 1, H400 (M=10) Aquatic Chronic 1, H410

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

# 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : In Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen stets einen Arzt aufsuchen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei anhaltenden

Symptomen, Arzt aufsuchen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Mit viel Wasser und Seife waschen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser auspülen und Arzt

konsultieren. Sofort einen Arzt rufen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Erbrechen: Prävention gegen

Erstickung/Aspirationspneumonie. Sofort einen Arzt rufen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Schäden nach Hautkontakt : Kann leichte Reizung verursachen. Symptome/Schäden nach Augenkontakt : Verursacht schwere Augenschäden.

Symptome/Schäden nach Verschlucken : Magen-Darm-Beschwerden. Übelkeit. Erbrechen.

# 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

# 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Material ist nicht brennbar. Löschmittel auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel : Keine.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Schwefeloxide. Metalloxide. Bildung reizender Gase/Dämpfe.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung : Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät.

Sonstige Angaben : Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühstrahl kühlen. Löschwasser

nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Staubbildung

vermeiden.

# 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Unbeteiligte Personen evakuieren.

24.05.2016 DE (Deutsch) 2/8

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Maßnahmen bei Staub : Staubbildung vermeiden. Für ausreichende Entlüftung sorgen, um die Staubkonzentrationen so

gering wie möglich zu halten.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Notfallmaßnahmen : Umgebung belüften.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Mechanisch aufnehmen (aufwischen, aufkehren) und in geeigneten Behältern zur Entsorgung

sammeln.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zum sicheren Umgang. Siehe Abschnitt 7. Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

#### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Staubbildung vermeiden. Staub nicht

einatmen. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen.

Hygienemaßnahmen : Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte

Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Zusammenlagerungsverbote : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lager : Vor Feuchtigkeit schützen.

#### 7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Düngemittel.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

Mangansulfat (7785-87-7)		
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m³)	0,5 mg/m³
Deutschland	Anmerkung (TRGS 900)	DFG,Y,10

# 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende

Hände waschen.

Persönliche Schutzausrüstung : Handschuhe. Dichtschließende Schutzbrille. Bei Staubentwicklung: Staubmaske mit Filtertyp

P2.

Handschutz:

Chemikalienschutzhandschuhe (EN 374). Nitrilkautschuk. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten

Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille

Haut- und Körperschutz:

Schutzkleidung benutzen

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Bei Staubentwicklung: Staubmaske mit Filtertyp P2







Sonstige Angaben

: Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

24.05.2016 DE (Deutsch) 3/8

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Feststoff

Aussehen : Kristallines Pulver.

Farbe : Weiß.
Geruch : schwach.

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar pH-Wert :  $\approx$  4 (25 °C, aqueous solution)

Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) : Nicht anwendbar

Schmelzpunkt : > 48 °C

Gefrierpunkt : Nicht anwendbar
Siedepunkt : Nicht anwendbar
Flammpunkt : Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur : Nicht anwendbar

Zersetzungstemperatur : > 700 °C

Entzündlichkeit (fest, gasförmig) Nicht entzündlich Nicht anwendbar Dampfdruck Relative Dampfdichte bei 20 °C Nicht anwendbar Relative Dichte Nicht anwendbar Dichte : Nicht anwendbar Löslichkeit Wasser: Löslich Log Pow Nicht anwendbar Viskosität, kinematisch Nicht anwendbar Viskosität, dynamisch Nicht anwendbar

Explosive Eigenschaften : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Brandfördernde Eigenschaften : Nicht anwendbar. Explosionsgrenzen : Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Schüttdichte : 1050 kg/m³

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Das Produkt ist stabil.

# 10.2. Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei normaler Lagerung.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

# 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine - bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Metalle. Reduktionsmittel.

# 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine - bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

# 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

ATE CLP (oral)	5160,000 mg/kg	
Zinksulfat (wasserfrei) (7733-02-0)		
LD50 oral Ratte	1710 mg/kg	
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg	
Kupfersulfat (7758-98-7)		
LD50 oral Ratte	482 mg/kg	
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg	

24.05.2016 DE (Deutsch) 4/8

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut pH-Wert: ≈ 4 (25 °C, aqueous solution)

Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenschäden.

pH-Wert: ≈ 4 (25 °C, aqueous solution)

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Keimzellmutagenität Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) Karzinogenität Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Reproduktionstoxizität Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger

Exposition

Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

**Exposition** 

Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft (Nicht anwendbar)

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### **Toxizität**

Mangansulfat (7785-87-7)		
LC50 Fische 1	14,5 mg/l Oncorhynchus mykiss	
EC50 Daphnia 1	9,8 mg/l Daphnia magna	
EC50 72h algae 1	61 mg/l Desmodesmus subspicatus	
Zinksulfat (wasserfrei) (7733-02-0		
LC50 Fische 1	0,33 mg/l Pimephales promelas	
EC50 Daphnia 1	1,4 mg/l daphnia	
Kupfersulfat (7758-98-7)		
LC50 Fische 1	0,81 mg/l Cyprinus carpio	
EC50 Daphnia 1	0,031 mg/l Daphnia magna	
EC50 96h algae (1)	0,047 mg/l Chlamydomonas reinhardtii	
NOEC (chronisch)	0,061 mg/l Pimephales promelas	

#### Persistenz und Abbaubarkeit 12.2.

Mangansulfat		
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht zutreffend für anorganische Substanzen.	
Zinksulfat (wasserfrei)		

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Log Pow	Nicht anwendbar	
Zinksulfat (wasserfrei) (7733-02-0)		
Bioakkumulationspotenzial	Nicht zutreffend für anorganische Substanzen.	

#### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

# Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall) Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen. Das Produkt wird als Düngemittel verwendet. Vor einer Deponierung sollte die Möglichkeit des Einsatzes in der

Landwirtschaft geprüft werden.

Empfehlungen für die Abfallentsorgung Nicht kontaminierte Verpackungen einer dafür zugelassenen Sammelstelle übergeben. Lokale

Vorschriften über Entsorgung beachten. Verpackungen nicht ohne geeignete Reinigung oder Aufbereitung wiederverwenden.

EAK-Code 02 01 08\* - Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten

24.05.2016 DE (Deutsch) 5/8

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer				
3077	3077	3077	3077	3077
14.2. Ordnungsgemäß	e UN-Versandbezeichnung			
UMWELTGEFÄHRDEND ER STOFF, FEST, N.A.G.	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S.	Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s.	UMWELTGEFÄHRDEND ER STOFF, FEST, N.A.G.	UMWELTGEFÄHRDEND ER STOFF, FEST, N.A.G.
Eintragung in das Beförde	erungspapier			
UN 3077 UMWELTGEFÄHRDEND ER STOFF, FEST, N.A.G. (GEMISCH; Mangansulfat; Zinksulfat (wasserfrei); Kupfersulfat), 9, III, (E)	UN 3077 ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S., (MIXTURE; manganese sulphate; zinc sulphate (anhydrous); copper sulphate), 9, III, MARINE POLLUTANT/ENVIRONM ENTALLY HAZARDOUS	UN 3077 Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s., (MIXTURE; manganese sulphate; zinc sulphate (anhydrous); copper sulphate), 9, III, ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS	UN 3077 UMWELTGEFÄHRDEND ER STOFF, FEST, N.A.G., (GEMISCH; Mangansulfat; Zinksulfat (wasserfrei); Kupfersulfat), 9, III, UMWELTGEFÄHRDEND	UN 3077 UMWELTGEFÄHRDEND ER STOFF, FEST, N.A.G., (GEMISCH; Mangansulfat; Zinksulfat (wasserfrei); Kupfersulfat), 9, III, UMWELTGEFÄHRDEND
14.3. Transportgefahr	enklassen			
9	9	9	9	9
	<b>**</b>			
14.4. Verpackungsgruppe				
III	III	III	III	III
14.5. Umweltgefahren				
Umweltgefährlich : Ja	Umweltgefährlich : Ja Meeresschadstoff : Ja	Umweltgefährlich : Ja	Umweltgefährlich : Ja	Umweltgefährlich : Ja
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				

# 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

# - Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) : M7

Sonderbestimmung (ADR) : 274, 335, 601, 375

Begrenzte Mengen (ADR) : 5kg
Freigestellte Mengen (ADR) : E1
Beförderungskategorie (ADR) : 3
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 90

Orangefarbene Tafeln :

90 3077

Tunnelbeschränkungscode (ADR) : E

- Seeschiffstransport

Sonderbestimmung (IMDG) : 274, 335, 966, 967, 969

Begrenzte Mengen (IMDG) : 5 kg
Freigestellte Mengen (IMDG) : E1
EmS-Nr. (Brand) : F-A
EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) : S-F
Ladungskategorie (IMDG) : A
Verstauung und Handhabung (IMDG) : SW23
MFAG-Nr : 171

- Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA) : E1

24.05.2016 DE (Deutsch) 6/8

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

PCA begrenzte Mengen (IATA) : Y956
PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) : 30kgG
PCA Verpackungsvorschriften (IATA) : 956
Max. PCA Nettomenge (IATA) : 400kg
CAO Verpackungsvorschriften (IATA) : 956
Max. CAO Nettomenge (IATA) : 400kg

Sonderbestimmung (IATA) : A97, A158, A179, A197

ERG-Code (IATA) : 9L

- Binnenschiffstransport

Klassifizierungscode (ADN) : M7

Sonderbestimmung (ADN) : 274, 335, 375, 601

Begrenzte Mengen (ADN) : 5 kg
Freigestellte Mengen (ADN) : E1
Zulässige Beförderung (ADN) : T\* B\*\*

- Bahntransport

Klassifizierungscode (RID) : M7

Sonderbestimmung (RID) : 274, 335, 375, 601

Begrenzte Mengen (RID) : 5kg
Freigestellte Mengen (RID) : E1
Beförderungskategorie (RID) : 3
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID) : 90

#### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

# 15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

VwVwS, Verweis auf Anhang : Wassergefährdungsklasse (WGK) 3, Stark wassergefährdend (Einstufung nach VwVwS,

Anhang 4)

Lagerklasse (LGK) : LGK 13 - Nicht brennbare Feststoffe

Störfall-Verordnung - 12. BlmSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Anhang I) unter: 9a

Mengenschwellen für Betriebsbereiche nach § 1 Abs. 1

Satz 1: 100000 kgSatz 2: 200000 kg

Sonstige informationen, Beschränkungen und

Verbotsverordnungen

TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

TRGS 900: Arbeitsplatzgrenzwerte

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht relevant

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Änderungshinweise:

Keine.

### Abkürzungen und Akronyme:

IMDG	International Maritime Dangerous Goods (Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport)
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
IATA	International Air Transport Association
GHS	Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

24.05.2016 DE (Deutsch) 7/8

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

CAS	Chemical Abstract Service
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Datenquellen : ECHA (Europäische Chemikalienagentur). VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES

EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung

(EG) Nr. 1907/2006.

Datenblatt ausstellende Abteilung: : KFT Chemieservice GmbH

Im Leuschnerpark. 3 64347 Griesheim Postfach 1451 64345 Griesheim Tel.: +49 6155-8981-400 Fax: +49 6155 8981-500

Sicherheitsdatenblatt Service: +49 6155 8981-522

Ansprechpartner : Dr. Faiza Khan

Sonstige Angaben : Keine.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Volistandiger Wortlaut der H- und EOH-Satze.		
Akute Toxizität (oral), Kategorie 4		
Akut gewässergefährdend, Kategorie 1		
Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1		
Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2		
Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1		
Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2		
Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2		
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2		
Gesundheitsschädlich bei Verschlucken		
Verursacht Hautreizungen		
Verursacht schwere Augenschäden		
Verursacht schwere Augenreizung		
Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition		
Sehr giftig für Wasserorganismen		
Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung		
Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung		

Verwendete Einstufung und Verfahren für die Erstellung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]:

Eye Dam. 1	H318	Berechnungsmethoden
Aquatic Acute 1	H400	Berechnungsmethoden
Aguatic Chronic 2	H411	Berechnungsmethoden

# KFT SDS EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden

24.05.2016 DE (Deutsch) 8/8